



Kiel, 21. Juni 2004

## Pressemitteilung

**Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein legt die aktuellen Zahlen und Daten zur Unterrichtsversorgung, zum Lehrerberuf und zu den Kosten möglicher Schulreformen bei den allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein vor:**

**Bis zum Schuljahr 2009/10 werden in Schleswig-Holstein 5.500 neue Lehrkräfte benötigt. Dieser Bedarf kann nicht vollständig durch die schleswig-holsteinischen Nachwuchskräfte gedeckt werden.**

**Die Umsetzung der bundesweit diskutierten Schulreformvorhaben würde in vielen Fällen den ohnehin schon ungedeckten Lehrermehrbedarf noch erhöhen. Die zusätzlichen Personalkosten sind im Hinblick auf die desolate Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein kaum finanzierbar.**

**So würde beispielsweise die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit Vor- und Nachmittagsunterricht zusätzliche Personalkosten in Höhe von bis zu 240 Mio. € jährlich auslösen, hinzu kämen Baukosten von mehr als 500 Mio. €**

**Für die landesweite Einführung von Fremdsprachenunterricht an Grundschulen müssten bei zusätzlichem Unterricht je nach Umfang zwischen 110 und 430 weitere Stellen bereitgestellt werden.**

**Bei Entscheidungen über Veränderungen im Bildungsbereich muss berücksichtigt werden, dass sich das Land in der schwersten Finanzkrise seiner Geschichte befindet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der schwierigen Finanzsituation der kommunalen Schulträger sind Ausgabenerhöhungen im Bildungsbereich nur schwer zu realisieren.**

**Der Landesrechnungshof empfiehlt eine konsequente Überprüfung der Schulstandorte und der Klassengrößen. Diese würde in vielen Bereichen Einsparungen ermöglichen, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems genutzt werden könnten.**

Der Landesrechnungshof hat auf Wunsch des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Sonderbericht zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung und des Lehrerbedarfs bis zum Jahr 2010 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen vorgelegt. Er berücksichtigt modellhaft auch Veränderungen in Struktur und Arbeit der Schulen, die gegenwärtig bundesweit diskutiert werden.

Im Rahmen der Prüfung hat der Landesrechnungshof u. a. Folgendes festgestellt:

### **Unterrichtsversorgung (Tz. 4.3)**

Werden die fächerbezogenen erteilten Unterrichtsstunden mit den vom Bildungsministerium vorgesehenen Stundenzahlen (Studentafeln) verglichen, ergibt sich für das Schuljahr 2002/03 an den allgemein bildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von rd. 92,3 %. Der nach den Studentafeln vorgesehene Unterricht hätte insgesamt rd. 1.100 zusätzliche Stellen erfordert. Am niedrigsten war die Unterrichtsversorgung bei den Grund- und Hauptschulen. Um zumindest eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung herzustellen, müssten rd. 200 Stellen von den anderen Schularten übertragen werden.

### **Lehrerbedarf bis zum Jahr 2010 (Tz. 5)**

Bis zum Schuljahr 2009/10 werden voraussichtlich 4.570 Lehrkräfte in Pension gehen. Unter Berücksichtigung des Lehrermehrbedarfs, des Teilzeitverhaltens der Lehrkräfte und des Wegfalls der Vorgriffsstunde werden zur Deckung des Lehrerbedarfs rd. 5.500 Lehrkräfte benötigt.

Der Bedarf kann in den kommenden Jahren nicht vollständig durch den eigenen, in Schleswig-Holstein ausgebildeten Lehrkräftenachwuchs gedeckt werden. Zwischen den einzelnen Schularten gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Während im Bereich der Sonderschulen ein deutliches Überangebot an Lehrkräften zu erwarten ist, werden insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen bis zum Schuljahr 2009/10 voraussichtlich rd. 400 Lehrkräfte fehlen.

### **Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (Tz. 6.3)**

Bis auf Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz beabsichtigen alle Bundesländer die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr zu verkürzen.

Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre würde den Lehrerberuf in der 8-jährigen Einführungszeit sukzessive um rd. 300 Stellen erhöhen. Erst danach würden rd. 70 Stellen weniger als derzeit benötigt werden.

### **Schulentwicklungsplanung (Tz. 6.4.1)**

In der Zusammenlegung von Schulstandorten liegt ein erhebliches Einsparpotenzial. Die konkreten Auswirkungen hängen allerdings von der Zahl der verbleibenden Schulstandorte und den dann entstehenden Klassengrößen ab. Bereits eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um nur einen Schüler würde den Lehrerbedarf um rd. 612 Stellen (rd. 35,8 Mio. €/Jahr Personalkosten) reduzieren. Dem stünden zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € gegenüber.

80 % aller Schulkosten sind Personalkosten des Landes. Die Schulträger sollten gerade bei zukünftig rückläufigen Schülerzahlen zu einer Ressourcensparenden Schulentwicklungsplanung veranlasst werden, um eine bessere Auslastung und mehr Unterricht an den Schulen zu erreichen.

### **Verlässliche Grundschulen (Tz. 7.1)**

Durch die flächendeckende Einführung Verlässlicher Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2007/08 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. 700 Stellen entstehen, also deutlich mehr als vom Bildungsministerium berechnet (225,5). Die Zahl der bisher vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellten Planstellen würde einen weitgehenden Abbau der Förder- und Differenzierungsstunden zur Folge haben, wenn die vorgesehenen Zeiten eingehalten werden sollen.

### **Fremdsprachenunterricht an Grundschulen (Tz. 7.2)**

Für eine landesweite Einführung von Fremdsprachenunterricht an Grundschulen müssten bei zusätzlichem Unterricht je nach Umfang rd. 110 bis 430 Stellen bereitgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Lehrkräfte stehen zurzeit nicht ausreichend zur Verfügung.

### **Ganztagsschulen (Tz. 7.3)**

Bei einer flächendeckenden Einführung von Ganztagsschulen mit Vor- und Nachmittagsunterricht (Modell Rheinland-Pfalz) müssten 3.000 bis 4.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden. Hinzu kämen Baukosten in Höhe von mehr als 500 Mio. €. Eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme ist daher weder finanziell noch im

Hinblick auf das vorhandene Lehrerangebot realistisch. Vielmehr sollten zunächst einzelne Angebotsschulen, insbesondere an sozialen Brennpunkten, eingeführt werden.

### **Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre (Tz. 8.1)**

Angesichts der hohen Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Klassenräume (rd. 190 Mio. €) und des zusätzlichen Bedarfs an Lehrkräften ist eine Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre an den bisherigen Grundschulstandorten nicht realistisch. Kosten sparender wäre die Umwandlung von drei- bis fünfzügigen Grundschulen in zwei- bzw. dreizügige Schulen mit verlängerter Grundschulzeit. Dieses wäre jedoch nur an rd. 26 % der Grundschulen bzw. an Schulen mit Grundschulteilen möglich.

### **Umwandlung aller Schularten der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen (Tz. 8.3)**

Die Umwandlung aller Schularten der Sekundarstufe I in Integrierte Gesamtschulen würde aufgrund der höheren Unterrichtsversorgung rd. 1.600 zusätzliche Stellen erfordern. Werden dabei Ganztagschulen eingerichtet, würden für die Errichtung der Mensen und sonstigen Räume zudem Baukosten in Höhe von rd. 235 Mio. € entstehen.

### **Automatische Regelversetzung (Tz. 9.2)**

Eine automatische Regelversetzung der Schülerinnen und Schüler würde den Lehrerbedarf aufgrund der geringeren Zahl von einzurichtenden Klassen rechnerisch um rd. 360 Stellen reduzieren. Da ein Verzicht auf das Wiederholen jedoch eine gezielte, individuelle Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler erfordert, müssten insgesamt gesehen rd. 610 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.